

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten</b>	17.02.15	6
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Kooperationsvereinbarung der Warderschule (Gemeinschaftsschule Heiligenhafen) mit der Inselschule Fehmarn und dem Beruflichen Gymnasium in Oldenburg**

### **A) SACHVERHALT**

Durch die Änderung des Schulgesetzes ist die Warderschule der Stadt Heiligenhafen mit Datum vom 01.08.2014 von einer Regionalschule zu einer Gemeinschaftsschule umgewandelt worden, d.h. die Schule ist offen für alle Kinder - unabhängig von der Schularempfehlung der abgebenden Grundschule. An der Warderschule besteht die Möglichkeit, am Ende der 9. Klasse die Berufsbildungsreife (ehemals Hauptschulabschluss) oder den Mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) zu erwerben.

Mit einer qualifizierten Berufsbildungsreife (= Notendurchschnitt in Deutsch, Englisch und Mathematik 2,4 oder besser; Notendurchschnitt in allen übrigen Fächern 3,0 oder besser; kein Fach mit Note 6) steigt eine Schülerin / ein Schüler in die Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule auf und kann den Mittleren Schulabschluss erwerben.

Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe kann ermöglicht werden, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene Gymnasium, in allen Fächern mindestens ausreichend sind, oder wenn der Notendurchschnitt beim Mittleren Schulabschluss in Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit der Note 6 abgeschlossen wurde.

Da die Warderschule Heiligenhafen über keine gymnasiale Oberstufe verfügt, müssen Schüler/-innen nach der 10. Klasse auf eine Schule mit gymnasialer Oberstufe wechseln (Inselschule Fehmarn, Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Berufliches Gymnasium). Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in eine 11. Klasse besteht gegenwärtig nicht. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin obliegt der jeweiligen Schule. Eine Ablehnung durch die Schule aufgrund der Erreichung einer Kapazitätsgrenze ist

demnach ebenso möglich, wie die Auswahl bestimmter Schüler/-innen anhand des Notendurchschnitts.

Aus diesem Grund sieht § 63 des Schulgesetzes vor, dass im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schulträger eine Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder mit einem beruflichen Gymnasium zusammenarbeiten kann. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Die Zustimmung der Schulkonferenz ist erforderlich.

Aus einer Kooperationsvereinbarung ergibt sich die Verpflichtung der aufnehmenden Schule zur Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin. Für den Schüler/die Schülerin besteht demnach ein Rechtsanspruch auf eine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe an einer der mit der Warderschule Heiligenhafen kooperierenden Schulen.

Die Schulleitung der Warderschule Heiligenhafen hat die Vereinbarungen mit dem Beruflichen Gymnasium in Oldenburg und der Inselschule Fehmarn vorbereitet und abgestimmt. In der Anlage ist Kooperationsvereinbarung zwischen der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg und der Warderschule Heiligenhafen (Gemeinschaftsschule) exemplarisch beigelegt. Für die Kooperation mit der Inselschule Fehmarn ist eine inhaltlich vergleichbare Vereinbarung geschlossen worden. Die Schulkonferenz der Warderschule hat am 17.12.2014 den Kooperationsvereinbarungen einstimmig zugestimmt und bittet den Schulträger, den Kooperationen ebenfalls zuzustimmen und diese beim Ministerium anzuzeigen.

## **B) STELLUNGNAHME**

Um den Schülern und Schülerinnen einen Rechtsanspruch auf eine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe zu verschaffen, steht die Verwaltung den vorgelegten Kooperationsvereinbarungen positiv gegenüber. Aus dem entstehenden Rechtsanspruch könnte unter Umständen auch eine vorzeitige Abwanderung der Schüler/-innen direkt nach der 4. Klasse auf eine Schule mit gymnasialer Oberstufe nach Oldenburg oder Fehmarn verhindert werden, da diese im Anschluss an den Besuch der Warderschule nach der 10. Klasse einen Rechtsanspruch auf die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe haben. Folglich wären für diese Schüler/-innen keine Schulkostenbeiträge zu zahlen und die Schülerzahlen der Warderschule könnten weiter stabilisiert werden.

Den Schülern/Schülerinnen wäre es demnach möglich, nach der Grundschule zunächst eine weiterführende Schule im Ort zu besuchen, bevor diese zu Erreichung des Abiturs in eine nicht ortsansässige Schule wechseln.


### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

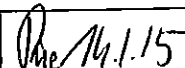
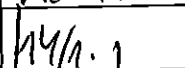
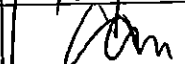
Keine.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Einer Kooperation der Warderschule Heiligenhafen (Gemeinschaftsschule) mit der Beruflichen Schule in Oldenburg sowie mit der Inselfschule Fehmarn wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Zustimmung bei dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 14.1.15
Amtsleiterin / Amtsleiter	 14.1.15
Büroleitender Beamter	



## **Kooperationsvereinbarung zwischen der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg und der Warderschule Heiligenhafen (Gemeinschaftsschule)**

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine enge Zusammenarbeit, um den Übergang von der Warderschule zur berufsbildenden Schule zu optimieren.

Den Schülerinnen und Schülern soll eine berufliche Orientierung geboten und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit soll gefördert werden.

Die Kooperation soll sich auf folgende Felder erstrecken:

### **Zusammenarbeit der Schulleitungen, der Lehrkräfte und bei der Lehrerausbildung**

- Jahresgespräch der Schulleitungen
- Gegenseitige Information (jährlich) über die Fachanforderungen der zentralen Prüfungsfächer Deutsch Englisch und Mathematik, um den Übergang zu erleichtern
- Wechselseitige Teilnahme an Schul- oder Lehrerkonferenzen, insbesondere in Deutsch, Englisch und Mathematik nach Absprache
- Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte der Klassen 8, 9 und 10
- Abstimmung gemeinsamer schulischer Termine
- Enge Kooperation beim Übergang der Schülerinnen und Schüler der Warderschule Heiligenhafen in die Vollzeitbildungsgänge der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg (Berufliches Gymnasium, Kaufmännische Assistenten, Berufsfachschule)
- Besuche und Hospitationen von Referendaren, Verankerung im Ausbildungskonzept
- Die Berufliche Schule in Oldenburg bietet allen Schülerinnen und Schülern der Warderschule, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen

### **Angebote für Schülerinnen und Schüler**

- Informationsveranstaltungen für Schülerinnen, Schüler und Eltern der Warderschule durch Lehrkräfte der Beruflichen Schule
- Berufsmesse in den in den Räumen der Beruflichen Schule in Oldenburg
- Weitere Maßnahmen in Einzelabstimmung

Heiligenhafen, 03.06.2014

Dr. Annemarie Goos  
Schulleiterin  
Berufliche Schule des Kreises Ostholstein  
in Oldenburg

Dorothea Hansen  
Schulleiterin  
Warderschule Heiligenhafen